



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 3563 • 39010 Magdeburg

Verbandsgemeinden und
Einheitsgemeinden
in Sachsen-Anhalt
über
Landesverwaltungsamt
über Landkreise

Änderung der Richtlinie RELE 2014-2020 – Förderung der Feuerwehrinfrastruktur in der neuen EU-Förderperiode

28. Juli 2023

Zeichen:
54.1H-46833

Bearbeitet von:
Lavinia Harbecke

Durchwahl:
(0391) 567-5424

E-Mail:
lavinia.harbecke@mi.sachsen-anhalt.de

Ihre Nachricht:

vom

Ergänzend zur Regionalkonferenz wird hiermit über die Fördermöglichkeiten in der Feuerwehrinfrastruktur durch EU-Mittel informiert. Das Land beabsichtigt, die Förderrichtlinie RELE 2014-2020 zu ändern, in der mit EU-Mitteln aus dem ELER- und dem EURI-Fonds der Neubau, die Erweiterung und der Umbau von Feuerwehrhäusern, sowie der Umbau eines Gebäudes zu einem Feuerwehrhaus und die Errichtung von Löschwasserentnahmestellen, insbesondere Brunnen, Teiche und Zisternen, gefördert werden.

Die Mittelverteilung in der neuen Förderperiode nach der Richtlinie RELE 2014-2020 wurde nun beschlossen. Es stehen insgesamt 6.374.177 Euro ELER- und 1.315.000 Euro EURI-Mittel plus Restmittel in Höhe von rund 300.000 Euro aus der ersten Förderperiode zur Verfügung. Nach dem neu gefassten Beschluss werden die ELER-Mittel, die eine 75%ige Förderung gewähren, allein für die Förderung von Feuerwehrhäusern verwendet. Als Neuerung in dieser Förderperiode sind dabei nun auch die Umsatzsteuer und die Kostengruppe 600 (Ausstattung, wie Möblierung, Geräte usw.) förderfähig.

Halberstädter Str. 2/
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg
Telefon (0391) 567-0
Telefax (0391) 567-5290
poststelle@mi.sachsen-anhalt.de
www.mi.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Eine 100%ige Förderung mit EURI-Mitteln in Höhe von rund 1,6 Mio. Euro ist für die Löschwasserentnahmestellen vorgesehen. Auch bei dieser Förderung mit EURI-Mitteln ist aufgrund der beabsichtigten Änderung die Kostengruppe 600 förderfähig.

Die Antragsprüfung erfolgt nach einem noch zu bestimmenden, zeitlich befristeten Aufruf zur Einreichung von Anträgen. Da der Aufruf erst nach Einreichung des Änderungsantrags bei der EU-Kommission erfolgen kann und dies voraussichtlich nicht vor Mitte August dieses Jahrs geschieht, wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass mit einer relativ kurzen Frist zur Einreichung der Förderanträge zu rechnen ist. Es empfiehlt sich daher schon jetzt die Antragstellung so weit wie möglich vorzubereiten, sodass die Fördermöglichkeit Ihres Vorhabens in der neuen Förderperiode sichergestellt wird.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Berkling', written in a cursive style.

Berkling